

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 45 (1965-1966)
Heft: 5

Artikel: Zum Problem Südafrika
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Problem Südafrika

Ein seit längerer Zeit in der südafrikanischen Republik wohnender Europäer schickte uns den nachfolgenden Text, dem wir nach dem Grundsatz «audiatur et altera pars» Raum gewähren.

Die Redaktion

Die in der Märznummer der «Schweizer Monatshefte» erschienenen Ausführungen von Dr. Franz Kappeler über Südafrika dürfen nicht unwidersprochen bleiben.

Herr Kappeler ist der Ansicht, daß in der südafrikanischen Republik, mit wenigen unwesentlichen Ausnahmen, alles zum besten bestellt sei. Daß dem nicht so ist, davon kann sich jedermann leicht überzeugen; zum besseren Verständnis der Verhältnisse dient allerdings ein längerdauernder Aufenthalt im Lande.

Uns scheint das alte Sprichwort, wonach wo Rauch aufsteigt irgendwo ein Feuer brennen muß, treffe auch für den «Fall Südafrika» zu. Die seit einigen Jahren von Gruppen und Verbänden in westlichen Staaten — um nur diese zu erwähnen — geführte Kampagne gegen die südafrikanische Innenpolitik ist nicht ohne bestimmte Gründe und Überlegungen eingeleitet worden und gestaltet sich nicht ohne Grund immer intensiver.

Gehen wir vorerst von folgender Behauptung Herrn Kappelers aus: «Die südafrikanische Republik ist ein ausschließlich von Weißen geschaffener und regierter, moderner und demokratischer, zivilisierter Staat.» Stimmt das? Niemand bestreitet zwar, daß die Republik ausschließlich von Weißen regiert wird und für sie im großen ganzen ausgezeichnet funktioniert. Darin liegt aber gerade der Stein des Anstoßes, der zentrale Punkt des strittigen Problems. Nachdem wir den Aufsatz gelesen haben, wissen wir nun, daß auf einem Staatsgebiet von 1,22 Mio. km² (ohne Südwestafrika), das heißt einem Territorium, das dreißigmal die Fläche der Schweiz umfaßt, neben 3,4 Mio. Weißen über 13 Mio. Schwarze, Farbige und Mischlinge ansässig sind, die das Land ebenfalls, und mit Recht als ihre Heimat betrachten. Diese Nichtweißen haben beim Aufbau des Staates in großem Maße mitgewirkt. Selbstverständlich bedurfte es der Anleitung und Mithilfe des weißen Mannes, um die Landwirtschaft, den Handel, die Industrie, den Bergbau und alle übrigen Tätigkeiten in Gang zu setzen. Ohne den nichtweißen Bevölkerungsteil wäre es aber nie denkbar gewesen, auch nur einen Teil des Geleisteten zu erreichen.

Wie steht es nun aber mit der demokratischen Staatsform, die Herr Kappeler ohne Vorbehalt als vorhanden erachtet? Als Demokratie im modernen

westlichen Sinn kann doch wohl nur ein Staat bezeichnet werden, in dem sämtliche Einwohner die gleichen Rechte genießen. Bekanntlich werden den südafrikanischen Schwarzen, Farbigen und Mischlingen die elementarsten Menschenrechte aberkannt. Sie besitzen weder Stimm- und Wahlrecht, noch die Freiheit, ihren Arbeitsplatz oder ihren Wohnsitz auszusuchen. Sie haben, von Ausnahmen abgesehen, keine Möglichkeiten, Grundbesitz zu erwerben; sie erhalten bedeutend geringere Löhne als die Weißen, um nur das Wichtigste zu nennen. (Auf die Schaffung der sogenannten Bantustans soll weiter unten eingegangen werden.)

Über die Unbilligkeiten der sozialen, sogenannten kleinen «Apartheid», die Herr Kappeler streift, soll hier nicht gesprochen werden.

Auch für die weiße Bevölkerung bestehen Einschränkungen in ihren demokratischen Rechten. Erwähnt sei die seit einigen Monaten vorübergehend abgeschaffte sogenannte Neunzigtageklausel, deren Wiedereinführung bereits angekündigt ist. Gemäß den entsprechenden Vorschriften kann jedermann, der in Verdacht steht, mit kommunistischen Kreisen zusammenzuarbeiten oder zu sympathisieren, für 90 Tage, praktisch aber länger, in Haft gesetzt werden, ohne daß ihm ein Prozeß gemacht wird. Vergeblich haben wir in den Ausführungen Herrn Kappeler auch nur eine Anspielung auf diese und andere undemokratische Maßnahmen gesucht.

Auch folgende, mit der Rassenfrage und der Befreiung des Landes von Großbritannien zusammenhängende Feststellungen des Autors scheinen uns nicht den Tatsachen zu entsprechen: Es «handelt sich in Südafrika nicht mehr um Kolonialismus, sondern um das Verhältnis zwischen verschiedenen im Lande selbst verwurzelten Rassengruppen, Kulturen und sozialen Schichten». Es scheint einfach, auf diese Art die brennende Rassenfrage und ihre innenpolitischen Auswirkungen unter einem Deckmantel schöner Worte zu verbergen. Nach Ansicht von Herrn Kappeler besteht das Problem der Rassenfrage in Südafrika konkret darin, «wie das Zusammenleben der grundverschiedenen Bevölkerungsteile innerhalb des Landes am besten geklärt werden kann». Nachdem, immer den Ausführungen des Autors folgend, die Weißen im Lande das eigentliche Staatsvolk bilden, sind sie es allein, die sich das Recht anmaßen, einen entsprechenden Entscheid zu fällen. Nach Amtsantritt der Regierung der nationalistischen Partei im Jahre 1948 ist dieser Entscheid endgültig im Sinne der Apartheid getroffen worden. Herr Kappeler drückt nun die Meinung aus, daß «die Politik der getrennten Entwicklung der verschiedenen Volksgruppen ein geeigneter Weg» zur Erprobung der besten Organisationsform des Landes sei. Natürlich entspricht dies der Auffassung des Großteils der weißen Bevölkerung. Was sagen jedoch die übrigen Bewohner des Landes dazu?

Damit sind wir erneut zum zentralen Punkt des «Falles Südafrika» gelangt. Man darf sich wirklich die Frage stellen, ob es einer westlich orientierten, in

der Minorität stehenden weißen Bevölkerungsgruppe — dazu auf dem sogenannten schwarzen Kontinent — zusteht, von sich aus über das zukünftige Schicksal vieler Millionen Nichtweißer zu bestimmen. Nun wird man uns entgegen, mit der Schaffung von Bantustans — einer, nämlich die Transkei, besteht bereits — werde den Wünschen und Bedürfnissen der Schwarzen und später der anderen farbigen Rassen weitgehend entsprechen. Abgesehen davon, daß die den Nichtweißen reservierten Gebiete diese weder in der Gegenwart und noch weniger in der Zukunft ausreichend ernähren können, genügt ein Blick auf die Karte, um die Fragwürdigkeit dieser Politik einzusehen. Einmal handelt es sich zumeist um Gebiete, die keine Verbindung mit anderen Staaten außer der südafrikanischen Republik oder dem offenen Meer haben. Andererseits sind die wirtschaftlich interessanten Landesteile nicht für Bantustans vorgesehen. Trotz der relativen Unabhängigkeit, die der Bevölkerung in diesen Reservaten — denn um solche geht es in Wirklichkeit — gegeben werden soll, dürften ihre Bewohner auch in Zukunft von dem guten Willen der südafrikanischen Regierung abhängen. Die Bantustanpolitik hat kaum altruistischen Charakter. Sie ist unter dem Zwang der Verhältnisse eingeleitet worden, und mit ihr soll versucht werden, wenn möglich zwei Fliegen auf einen Schlag zu töten: Der Außenwelt und der eigenen Bevölkerung wird der Wille zur großzügigen Haltung gegenüber den Nichtweißen demonstriert, gleichzeitig geht das Land aber dadurch der dringend benötigten schwarzen und farbigen Arbeitskräfte nicht verlustig, da die Nichtweißen in Zukunft mit dem Statut von Fremdarbeitern weiter in der Republik tätig sein werden.

Eine andere Frage ist, wie die Apartheidpolitik Südafrikas mit der christlichen Religionslehre in Übereinstimmung gebracht werden kann. Der Großteil der weißen Bevölkerung ist sehr kirchlich eingestellt; dank der Missionstätigkeit wurden viele Schwarze zum Christentum bekehrt.

Herr Kappeler erwähnt die großen Anstrengungen der südafrikanischen Behörden, um das Los der nichtweißen Arbeitskräfte im Lande zu erleichtern. Die vielen Eingeborenenansiedlungen, die rund um die großen Industriezentren in den letzten Jahren entstanden sind, werden jedoch bald zu «Slums» und machen im allgemeinen einen trostlosen Eindruck. Was die Erziehung und Ausbildung der Nichtweißen anbelangt, ist zu bemerken, daß nur ein minimaler Prozentsatz der gesamten vom Staat für dieses Gebiet aufgewendeten Geldmittel, nämlich vier Prozent, den Nichtweißen zugutekommen.

Wir vermessen uns keineswegs, alle Aspekte des Falles Südafrika zu beleuchten. Unsere Ausführungen wollen lediglich versuchen, die einseitige und unseres Erachtens voreingenommene Haltung des Artikelschreibers in einigen wenigen Fragen zu berichtigen. Viele Errungenschaften des südafrikanischen Staates, hauptsächlich auf wirtschaftlichem Gebiet, sind übrigens bewundernswert.

Eine eventuelle Lösung der schwierigen Fragen, denen Südafrika gegenübersteht, zu skizzieren, fällt außerhalb des Rahmens dieser Ausführungen. Mancher Beobachter ist allerdings der Ansicht, der weiße Südafrikaner müßte in naher Zukunft freiwillig auf einen Großteil des gegenwärtigen Staatsgebietes zugunsten der Nichtweißen verzichten; er hätte sich auf ein Gebiet zu beschränken, das der weißen Bevölkerungszahl heute oder in einigen Jahrzehnten angemessen wäre. Damit allein könnte, sofern dies überhaupt noch möglich ist, die Lawine der Entkolonialisierung, die sich seit Ende des Zweiten Weltkrieges über den afrikanischen Kontinent wälzt, an den Grenzen Südafrikas zum Halten gebracht werden.

Die Aktion Sühnezeichen

JUNGE MENSCHEN SETZEN EINEN NEUEN ANFANG

KLAUS WILM

Im April 1958 wurde die Aktion Sühnezeichen auf Initiative von Präses Dr. *Lothar Kreyssig* durch die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland gegründet. In einem Aufruf hieß es: « Menschen aller Stände und Konfessionen sind aufgerufen, je auf ein Jahr in einem der von uns verletzten und beleidigten Völker — zunächst möglichst in Polen, Israel und der Sowjetunion — ein Dorf, eine Siedlung, ein Krankenhaus oder was sonst immer im Zeichen wahrhaftiger Sühne aufbauen zu helfen. Wir rufen alle, die eingesehen haben, daß Vergeltung und Aufrechnung von Schuld gegen Schuld eine endlose Kette des Unheils in der Geschichte zur Folge hat, daß einzig Versöhnung die Kraft hat, einen neuen Anfang zu setzen, Frieden zu schaffen. »

Dieser Aufruf zur Aktion Sühnezeichen hat keine rauschartige Bewegung, keinen Massenaufbruch der deutschen Jugend zur Folge gehabt. Er hat zunächst nur wenige Kreise der Jugend erreicht und holte nur einzelne aus ihrem gewohnten Leben heraus. So haben bis Ende 1964 etwa 540 junge Männer und Mädchen — Arbeiter, Angestellte, Studenten und Schüler — oft über ein Jahr ihres Lebens freiwillig und unentgeltlich geopfert, um mit der Aktion Sühnezeichen in Holland, Norwegen, Frankreich, England, Belgien, Griechen-